

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
7612/18	Frau Kreft	A 002	1471	1478	19.10.2021 / Kr

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 17.09.2021 beraten, in der der Aufbau bedarfsgerechter Ladeinfrastruktur gefordert und die Vertragslaufzeit über die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur im Land Berlin kritisiert wird. Die von Ihnen eingereichte Eingabe wurde auf der Internet-Plattform openPetition in der Zeit von 29.01.2021 bis 28.04.2021 von 66 Unterstützenden aus Berlin mitgezeichnet.

Zu dem Thema haben uns zahlreiche Eingaben erreicht, zu denen wir die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz um eine Stellungnahme gebeten hatten.

Eingangs weist die Senatsverwaltung darauf hin, dass es nicht zutreffend sei, dass sie den Aufbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum verhindere. Sie erläutert in ihrem uns vorliegenden Schreiben vom 15.07.2021, dass es, Stand Juli 2021, in Berlin 1.761 öffentlich zugängliche Ladepunkte gäbe. Rund 1.200 davon befänden sich im öffentlichen Raum. Zusammen mit Hamburg und München befinde sich Berlin damit beim Aufbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in der Spitzengruppe deutscher Städte. Mit dem dabei zugrunde gelegten betreiberübergreifenden Konzept sei es in Berlin darüber hinaus außerdem gelungen, alle Ladesäulen auf öffentlichem Straßenland, unabhängig von Betreiber und Vertragsanbieter, für alle E-Auto-Nutzenden mit herkömmlichen Ladekabeln zugänglich zu halten.

Grundlage dieses betreiberübergreifenden Ladeinfrastruktur-Konzeptes bildeten öffentlich-rechtliche Verträge, die jeder Betreiber von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum mit dem Land Berlin abschließen und in denen die grundlegenden Rechte und Pflichten zur Umsetzung dieses Konzeptes geregelt seien. Alle diese derzeit bestehenden Verträge liefen im Jahr 2022 aus. Grund dafür sei es, dass das Land Berlin derzeit sein Ladeinfrastrukturkonzept für die

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof
Potsdamer Platz
Kochstraße

S-Bahnhof
Anhalter Bhf.
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof
Potsdamer Platz

Bus
M 29, M 41, M 48,
M 85, 200

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de

Zeit nach 2022 neu konzipiere. Ziel sei es, der zu erwartenden Hochlaufphase der E-Mobilität Rechnung zu tragen.

„Um alle daran Beteiligten zum gleichen Zeitpunkt starten zu lassen, bedarf es abgestimmter Vertragslaufzeiten. Daher werden neue Betreiberverträge derzeit nur mit einer Laufzeit bis zum 15.07.2022 abgeschlossen. Dies gilt für alle Unternehmen gleichermaßen [...].“

Darüber hinaus teilt die Senatsverwaltung mit, dass es nicht richtig sei, dass Ladesäulen dritter Betreiber nach dem 15.07.2022 abgebaut werden müssten. Ein Rückbau bereits aufgebaute Infrastruktur sei ausdrücklich nicht geplant. Allerdings hätten sich alle beteiligten Unternehmen im Rahmen der Sondernutzungserlaubnisse dazu verpflichtet, Anlagen dann wieder zurückzubauen, wenn keine Vertragsverlängerung oder eine andere Einigung nach dem Auslaufen der derzeitigen Verträge zustande kommen sollte. Grund dafür sei, dass es sich bei der genutzten Fläche um öffentliches Straßenland handle, dessen private Nutzung einer befristeten Sondernutzungserlaubnis mit Auflagen bedürfe. Dies sei auch bei anderen Sondernutzungserlaubnissen allgemein üblich.

Sobald die Konzeption für den Ladeinfrastrukturaufbau ab dem Jahr 2022 abgeschlossen sei, werde das Land Berlin auf die Betreiber zugehen, deren Verträge in 2022 auslaufen und diese über die neuen Konditionen für eine Verlängerung der Verträge informieren.

Wir hoffen, dass wir die Fragen und Bedenken bezüglich der Berliner Ladeinfrastruktur und deren weiteren Aufbau zufriedenstellend beantworten konnten. Einen Anlass zu weitergehenden Maßnahmen sehen wir angesichts der Ausführungen der Senatsverwaltung nicht. Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir daher mit diesem Schreiben abgeschlossen und bitten Sie, unsere Antwort den Unterstützerinnen und Unterstützern der Eingabe in geeigneter Weise ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Kristian Ronneburg

